

## **5. Wertigkeit der Zungenbisse**

Hier soll noch einmal die Wertigkeit der Zungenbisse bei der Autopsie von Epileptikern hervorgehoben werden.

1. Zungenbisse sind in der Untersuchungsgruppe mit anamnestisch bekannter Epilepsie häufiger als in der Vergleichsgruppe. So hatten von 105 Epileptikern 22 (21%) und von 107 Personen der Vergleichsfälle zwei (2%) einen makroskopisch sichtbaren Zungenbiss. Dieser Unterschied war nach Durchführung des Chi-Quadrat-Testes statistisch signifikant. Nach Berücksichtigung von Anamnese und Todesumständen in den 22 Epilepsiefällen mit Zungenbiss, ist es wahrscheinlich, dass diese Verletzungen von einem Krampfanfall stammten, es ist jedoch nicht mit letzter Sicherheit anzunehmen, da nur in sieben Fällen der Anfall beobachtet wurde.

2. Ist die Todesursache ein epileptischer Anfall, ist der Zungenbiss noch häufiger. Elf Personen der Untersuchungsgruppe starben an einem epileptischen Anfall, sieben davon hatten einen Zungenbiss (64%). Auch dies war statistisch signifikant.

Insgesamt gab es 41 von 105 Untersuchungsfällen, in denen die Todesursache unklar war. Nach Anwendung der SUDEP-Kriterien (FICKER 2000, NILSSON 1999) blieben zwölf Fälle letztendlich unklar, von denen sechs einen Zungenbiss aufwiesen.

Zusammenfassend weisen die vorliegenden Ergebnisse daraufhin, dass Zungenverletzungen einen Hinweis auf einen Krampfanfall kurz vor dem Tod oder sogar auf einen Tod im Anfall darstellen können, wenn anamnestisch ein Anfallsleiden bekannt war.